



**Interpellation FDP-Fraktion  
betreffend aktive Integration der ausländischen Wohnbevölkerung  
vom 5. März 2015**

Die FDP-Fraktion hat am 5. März 2015 folgende Interpellation eingereicht:

Im September 2013 hat das Stimmvolk des Kantons Zug das Integrationsgesetz an der Urne abgelehnt. Am 22. September 2013 hat die Direktion des Innern in ihrer Medienmitteilung zum Abstimmungsergebnis darauf hingewiesen, dass aufgrund einer bundesgesetzlichen Vorschrift die Kantone verpflichtet seien, aktiv für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung zu sorgen.

An seiner Sitzung vom 29. Januar 2015 hat der Zuger Kantonsrat im Rahmen der Debatte um das revidierte Schulgesetz beschlossen, den von der Zuger Regierung im Schulgesetz vorgeschlagenen Artikel 6a zur sprachlichen Frühförderung zu streichen.

Mit der Medienmitteilung vom 30. Januar 2015 hat die Direktion des Innern ihr Projekt „schritt:weise“, ein Programm für die Frühförderung sozial benachteiligter Familien mit Kindern im Alter von 1,5 bis 3 Jahren kommuniziert.

Hierzu stellen sich wegen der vorerwähnten Ausgangslage folgende Fragen:

1.
  - a) Welches sind die bundesrechtlichen Vorschriften?
  - b) Welche Aufgaben sind darin definiert?
  - c) Wie sind diese konkret umzusetzen?
2. Hat die Direktion des Innern einen Massnahmenplan betreffend Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) bei der zuständigen Stelle beim Bund eingereicht? Wenn ja, wie lautet dessen Inhalt?
3. Welche Massnahmen und Projekte sind für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung bereits erfolgt und/oder für die nächsten Jahre geplant? Bei der Antwort sind die Massnahmen und Projekte wie folgt zu gliedern:
  - a) minimaler Bundesauftrag
  - b) Bundesbeitrag
  - c) kantonale Ergänzungsmassnahmen inkl. Kosten
  - d) Ergänzungsmassnahmen durch Dritte finanziert
4. Der Kanton hat den Heilpädagogischen Dienst mit der Umsetzung des Programms „schritt:weise“ für 4 Jahre beauftragt. Wie hoch beziffern sich
  - a) die Bundeseinnahmen und wie lange sind sie zugesichert?
  - b) der Mitteleinsatz des Kantons (Vollkostenrechnung) für die gesamte Projektlaufzeit?
  - c) die Spendeneinnahmen bis jetzt?
5. Welche Personalressourcen werden eingesetzt
  - a) für Integrationsmassnahmen im Rahmen des KIP?
  - b) für das Projekt „schritt:weise“?

6. Wie Ende Februar der Presse zu entnehmen war, herrscht ein akuter Mangel an Heilpädagogen im schulischen Bereich. Wäre es nicht sinnvoller, die knappen heilpädagogischen Ressourcen statt in ein Projekt wie „schritt:weise“, zugunsten der primären Aufgabe unseres Staatswesens, nämlich der breiten Bildung, zur Verfügung zu stellen?
7. Ist gemäss der Direktion des Innern der Aufwand für die Frühförderung von 1,5 bis 3-jährigen Kindern im Sinne der vom Bund geforderten Integrationsmassnahmen gerechtfertigt?

Für die schriftliche Beantwortung unserer Frage danken wir im Voraus besten.